

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des
Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden

vom 06.02.2007

Gemäß § 14 Abs. 6 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Satzung:

§ 1
Höhe der Entschädigungen

Gemäß § 14 der Verbandssatzung werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

1. Die pauschalisierte Reisekostenvergütung nach Absatz 3 Satz 1 wird auf 20,00 € festgesetzt.
2. Die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden gemäß Abs. 4 wird auf 450,00 € monatlich festgesetzt.
3. Die Höhe des Sitzungsgeldes für Anspruchsberechtigte nach Absatz 5 Satz 1 wird auf 20,00 € pro Sitzung festgesetzt.
4. Anspruchsberechtigte nach Abs. 6, 1. Halbsatz erhalten neben der Entschädigung für Sitzungen (Nr. 3) den entstandenen nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt. Selbständig Tätige erhalten eine pauschale Verdienstausschlagentschädigung von 20,00 € je Sitzung.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses vom 01. Mai 1973 außer Kraft.

München, 06.02.2007
Regionaler Planungsverband München

gez.

Dieter Hager, Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

(Die Satzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 5, S. 45 vom 09.03.2007 veröffentlicht)